

Hygienekonzept der Paul-Ritter-Schule

Corona-Pandemie

Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für das Schuljahr 2020/2021

(Stand Januar 2021)

Grundsätzliches:

Vom 11.01.2021 bis voraussichtlich 14.02.2021 bleibt die Paul – Ritter – Schule geschlossen. Alle Schüler und Schülerinnen befinden sich im **Distanzunterricht**.

Falls nötig, können die Schüler und Schülerinnen eine **Notbetreuung** besuchen. Hier gilt der aktuelle Hygieneplan.

Maskenpflicht

- Auf dem gesamten Schulgelände (in den Unterrichtsräumen und Fachräumen, auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in der Turnhalle, auf den Pausenhöfen, im Lehrerzimmer und im Verwaltungsbereich) besteht für alle Schüler/innen und in der Schule Tätigen sowie externe Personen eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske.
- Eine Maskenpflicht besteht für alle Lehrkräfte und für alle Schüler/innen auch während des Unterrichts.
- Bei Schülern und Schülerinnen, bei denen aufgrund von Vorerkrankungen oder besonderer gesundheitlicher Gründe besonderer Schutz nötig ist, soll eine individuelle Lösung geschaffen werden.
- Tragepausen/Erholungsphasen sind möglich. Sie dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkraft z. B. für die Dauer der Stoßlüftung am Sitzplatz, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist, vorgenommen werden.
- Es besteht Maskenpflicht in der Pause. Zum Essen und Trinken darf die Maske abgenommen werden.
- Mindestabstand 1,5 m, wenn beim Essen keine Maske getragen werden kann.

- Das Gesundheitsministerium hat – basierend auf einer Neubewertung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – klargestellt, dass Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, regelmäßig nicht den Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechen.
- Wird einer Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht nachgekommen, soll die Schulleitung die Person des Schulgeländes verweisen. Für Schüler und Schülerinnen der unteren Jahrgangsstufen ist bis zum Eintreffen eines Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherzustellen; eine Teilnahme am Unterricht, den schulischen Ganztagesangeboten bzw. der Mittagsbetreuung ist grundsätzlich nicht möglich. Die jeweiligen Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass die Schüler und Schülerinnen der Maskenpflicht nachkommen.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots (mind. 1,5 m)
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Bei (Corona spezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Ohren-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall, fiebriger Schnupfen, starke Bauchschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben (siehe auch Elterninformation vom 11.12.20 „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen im Anhang)
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal auf geeignete Weise (per Elternbriefe, Aushänge im Schulhaus, Leitfaden, etc.)
- Elterngespräche oder Gespräche mit Fachdiensten finden nur nach vorheriger Anmeldung statt. Die Besucher oder Besucherinnen müssen an der Eingangstür abgeholt werden. Alle Besuche werden unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer oder Emailadresse und der genauen Uhrzeit dokumentiert. Die Aufzeichnungen werden im Dokumentationsordner abgelegt.

Um auch in der nächsten Zeit die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten, wurden folgende Hygienemaßnahmen aufgestellt:

1. Allgemeine Unterrichtshinweise / Raumhygiene

- **Abstand:** Die Schüler und Schülerinnen sitzen an festen Plätzen mit höchstmöglichem Abstand (mind. 1,5 m). Der Standort der Tische ist mit Klebestreifen markiert.
- Auf einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Schüler/innen und Lehrkräften soll grundsätzlich geachtet werden.
- **Partner- oder Gruppenarbeit** im Rahmen der Klasse bzw. festen Lerngruppe ist bei Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt. Bei Partnerarbeit mit dem unmittelbaren Sitznachbarn ist dieser nicht nötig.
- **Vermeidung von Durchmischung**, also Unterricht immer in der/n gleichen Gruppe/n
- Fachunterricht, der bislang mit Schülern und Schülerinnen zweier Parallelklassen zusammengelegt wurde (Sport, Musik, Ethik, Religion) findet nun nur noch in einer Klasse statt.
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel) – wenn möglich.
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten.
- Die gemeinsame Nutzung von **Arbeitsmitteln/Gegenständen** sollte möglichst vermieden werden (Stifte, Lineal, ...), ansonsten vor- und nachher gründlich Hände waschen.
- Bei der Auswahl von Materialien die Hygienemaßnahmen beachten: nicht abwaschbare Materialien vermeiden und wenn Freiarbeitsmaterial verwendet wird, dieses nur von einem Kind benutzen lassen und dann bis zum nächsten Tag zur Seite legen oder Materialien am Ende des Tages säubern und gegebenenfalls abwaschen
- Wenn der Klassenraum verlassen wird, diesen nicht alle gleichzeitig verlassen. Die Schüler und Schülerinnen gehen im sinnvollen Abstand nacheinander.
- **Stoß- und Querlüftung:** grundsätzlich alle 20 Minuten intensives Lüften durch vollständiges Öffnen von Fenstern (ca. 5 min), die Oberlichter und die Fenster können, um eine große Luftzirkulation zu ermöglichen, nach Möglichkeit auch permanent geöffnet werden. Die Tische werden nach Unterrichtsende gesäubert
- **Informatikraum** wird grundsätzlich nur bei offener Tür und geöffneten Fenstern genutzt
- Tastaturen und Maus werden nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert.
- **Höranlagen** werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

- **Regelmäßiges Händewaschen** aller Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte mit Seife (20-30 sec.) zu folgenden Zeiten:
bei Ankunft, vor dem Essen, nach den Pausen/besonderen Aktivitäten, nach Gängen durch das Schulgebäude aufgrund der Berührungen der Türklinken (auch nochmal nach dem Toilettengang bei Betreten des Klassenraums)
- Sowohl die Lüftungsempfehlung, die Abstandsregelungen als auch der Vorgang des Händewaschens werden visualisiert im Klassenraum und Schulgebäude ausgehängt.
- In Klassenzimmern mit Waschbecken stehen Seife und Einmalhandtücher bereit.

2. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht /Fachunterricht

- Sportunterricht, Musikunterricht und auch sonstiger Fachunterricht ist unter Beibehaltung der o.g. Hygieneregeln möglich.

Ernährung und Soziales

- sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der allgemeinen Hygieneregeln bei der Zubereitung der Lebensmittel
- keine gemeinsame Benutzung von Besteck, Geschirr, Kochgeräten, ...
- Gründliche Reinigung des Küchenarbeitsplatzes vor der Nutzung durch eine andere Person

Musik

- Reinigung/Desinfektion der Instrumente nach jeder Benutzung
- Waschen der Hände vor und nach der Nutzung der Instrumente
- kein Wechsel der Instrumente im Unterricht
- kein Singen

Sport

(siehe Hygieneplan zum Sportunterricht)

3. Infektionsschutz in den Schulpausen/Toilettengänge

- Für alle Klassen gelten die normalen Pausenzeiten, jedoch nach festen Gruppen in verschiedenen Pausenzonen des vorderen Schulhofes, des hinteren Schulhofes und des Bereiches am Schwimmbad
(siehe Pausenpläne und Pausenzonenbereiche!)
- Bei Regen finden die Pausen im Klassenzimmer unter Aufsicht der Lehrkraft, die in der vorherigen Stunde die Klasse unterrichtete, statt.
- Die Schüler und Schülerinnen dürfen auch in der Pause nur einzeln zur Toilette oder ins Sekretariat gehen.
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und des sogenannten Ampelsystems an den Toilettentüren:
rot → „besetzt“
grün → „frei“

- Eingangstüre der Toilette offenstehen lassen, damit der Türgriff nach dem Händewaschen nicht berührt werden muss.
- Aus hygienischen Gründen wird vorerst kein Pausenverkauf erfolgen.

4. Verhalten in den Fluren, in den Treppenhäusern und Ein-/Ausgangsregelungen in das Schulgebäude

- Kennzeichnung der **Wegeführung** mit Schildern
- Teilung der Aula in Eingangs-/Ausgangsbereich; Pfeile am Boden zur Kennzeichnung der Gehrchtung, Einbahnstraßenschilder
- Um, wo immer möglich, den Abstand von 1,5 Metern zur nächsten Person überall im Schulgelände zu gewährleisten, gibt es Abstandsmarkierung auf dem Boden, den Treppenstufen, Fluren, in der Aula, auf allen Laufwegen.
- Es darf keinen Gegenverkehr auf den Treppen im Schulgebäude geben
- Der Eingangsbereich der Schule und die Flure im Hauptgebäude sind mit Laufrichtungspfeilen und Schildern ausgestattet, damit Gegenverkehr vermieden wird. Die Laufrichtung ist unbedingt zu beachten, auch wenn die Wege dadurch ungewohnt oder sogar länger werden.
- Desinfektionsmittelpender hängen an allen Schuleingängen.
- **Schulbeginn**
Lehrkräfte auf den Wegen und in den Fluren sorgen für Abstand (durch wiederholtes Erinnern).
Die Schüler und Schülerinnen waschen ihre Hände mit Abstand nacheinander. Jedes Kind hat seinen festen Platz, der einen möglichst weiten Abstand (mind. 1,5 m) zwischen den Tischen ermöglicht.
- **Schulende**
Die Schüler und Schülerinnen gehen mit Maske und der nötigen Abstandseinhaltung zum Bus oder in die Tagesstätte/OGA/Busaufsicht.

5. Beförderung

- In den Schulbussen besteht wie im ÖPNV Maskenpflicht.
- Der Leitfaden für den richtigen Umgang mit den Masken in den öffentlichen Verkehrsmitteln und die Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 der 8. BayIfSMV für Hörgeschädigte wird ausführlich mit den Schülern und Schülerinnen besprochen

6. Zum Schutz der Lehrkräfte

- Der **Kopierraum** kann **nur einzeln** genutzt werden. Die Tür sollte zum Luftaustausch offen stehen bleiben.

- Beim Kopierer im Lehrerzimmer sollte mehrmals am Vormittag über das Lehrerzimmerfenster bzw. die Balkontüre mit Durchzug für eine intensivere Luftzirkulation gesorgt werden.
- Lüften gilt auch für den Lehrer-PC-Raum; er darf nur von maximal zwei Personen (mit Maske) gleichzeitig genutzt werden; in beiden Räumen steht außerdem Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Zur Kontaktminimierung sollen Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium möglichst als Videokonferenzen stattfinden. Dies gilt entsprechend für alle Besprechungen und Versammlungen schulischer Gremien.

7. Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger)

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit Einmalhandtücher, Endlostuchrollen
- Ausstattung aller Klassenzimmer mit Desinfektionsmitteln/-tüchern
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch

8. Weitere infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind eine **regelmäßige, gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden), das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch), das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) und das regelmäßige Lüften der Räume.

9. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

siehe: Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

„Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ (Anhang)

Zu Hause auftretende Krankheitssymptome

- **Kinder und Jugendliche** dürfen das Schulhaus nicht betreten, wenn sie **Krankheitssymptome** wie starke Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/Ohren-/Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall,

fiebriger Schnupfen, starke Bauchschmerzen aufweisen oder wenn sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19-Patienten hatten.

- Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.
- Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler 48 Stunden fieber- und symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 48 Stunden betragen. Auf Verlangen der Schulleitung müssen die Eltern/ Personensorgeberechtigten eine schriftliche Bestätigung über die Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden vorlegen.
- Die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 bzw. eines ärztlichen Attests ist daher nicht mehr erforderlich.
 - Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken
- **Kinder und Jugendliche mit leichten Erkältungssymptomen** wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten:
 - Wenn kein Fieber auftritt, ist bei Grundschulern und -schülerinnen ein Schulbesuch vertretbar.
 - Ab Klasse 5 ist ein Schulbesuch nicht erlaubt. Er ist erst wieder möglich, wenn nach 48 Stunden kein Fieber hinzugekommen ist und in der Familie keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Corona – Infektion ausgeschlossen wurde.
- Gesundheitlich vorbelastete Schüler (z. B. durch Lungen-und Herzerkrankungen, Asthma, Schwächung des Immunsystems, Einnahme von Medikamenten) gehören zur Risikogruppe und müssen gemeldet werden, damit individuelle Maßnahmen ergriffen werden können.

Im Unterricht auftretende Krankheitssymptome

- Für den Schutz aller Personen in der Schule sind die Lehrkräfte darauf angewiesen, dass die Eltern enge Rücksprache über den Gesundheitszustand ihrer Kinder mit ihnen halten. Dadurch können die Krankheitssymptome leichter eingeschätzt werden
- Bei akut auftretenden Symptomen, die nicht durch die Eltern bereits festgestellt und weitergegeben wurden, müssen die Schüler und Schülerinnen abgeholt werden
- Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit ist das Kind sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Eltern zu isolieren. Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden. Schüler bzw. deren Eltern sollen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen oder

den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist

- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass der betroffene Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde
- Grundsätzlich gilt Schul- und Dienstpflicht.
Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19- Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach-)ärztliches Attest erforderlich.

10. Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls

Reguläres Vorgehen in allen Klassen (außer bei Abschlussklassen während der Prüfungsphase)

- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird für die gesamte Klasse sofort ab Diagnose für fünf Tage die Quarantäne bzw. Kohortenisolation durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse sollen am fünften Tag mittels Antigenschnelltest oder PCR-Test im Rahmen der vorhandenen Testmöglichkeiten getestet werden. Die negativ getesteten Schüler und Schülerinnen werden wieder zum Unterricht zugelassen. Vor Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist der Schulleitung unaufgefordert eine „Bestätigung über einen negativen Test auf SARS-CoV-2“ vorzulegen oder zu übermitteln.
- Kinder, **die selbst an Covid 19 erkrankt waren**, müssen zur Wiederezulassung in die Einrichtung einen negativen Endabstrich (vorgenommen frühestens an Tag 8 der Quarantäne) in der Schulleitung vorlegen.

Vorgehen in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase

- Tritt während der Prüfungsphase ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Abschlussklasse bei einer Schülerin oder einem Schüler oder einer Lehrkraft auf, so wird die gesamte Klasse bzw. der gesamte Abschlussjahrgang prioritär auf SARS-CoV-2 getestet.
- Alle Schülerinnen und Schüler dürfen, auch ohne vorliegendes SARS-CoV-2 Testergebnis, die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter

strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnten Abstandsregelungen (Sicherheitsabstand von > 2 m) unterbrechen

Vorgehen bei Lehrkräften

- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schule auf, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall, welche Lehrkräfte getestet werden und ob und gegebenenfalls für welche Lehrkraft aufgrund eines engen Kontakts zu dem bestätigten Fall als Kontaktperson der Kategorie I eine Quarantänepflicht gilt. Positiv getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schüler und Schülerinnen den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Sie müssen sich ggf. in Quarantäne begeben und dürfen keinen Präsenzunterricht halten.
- Lehrkräfte, ErzieherInnen und sonstiges Personal, **die selbst an Covid 19 erkrankt waren**, müssen zur Wiederezulassung in die Einrichtung einen negativen Endabstrich (vorgenommen frühestens an Tag 8) vorlegen.

11. Sonstige Schulveranstaltungen/Berufsorientierung

- Maßnahmen zur **beruflichen Orientierung in Präsenz** auf dem Schulgelände (z. B. Berufsberatung) oder an einem außerschulischen Lernort (z.B. Betriebspraktikum in einem Betrieb) sind während der Zeit des Distanzunterrichts **nicht möglich**.
- **Schülerfahrten** sind vorerst bis Ende der Osterferien am 10.04.2021 **ausgesetzt**.
- **Eintägige/stundenweise Veranstaltungen** sind während des Distanzunterrichts nicht zulässig.
- Grundsätzlich gilt es, die sozialen Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren.

gez. Johanna Zeller
stellv. Schulleiterin

gez. Karin Temmesfeld
(StRin FS)